

TecTem® Smart Protect

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Erstellungsdatum: 09.09.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **TecTem® Smart Protect**
Verwaltungs-Nr. **perl0103**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:
Das Produkt wird als Dämmmaterial verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF Performance Materials GmbH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
info@gefstoff.de
Kontaktstelle für technische Informationen:
KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII
(Wirtschaftsgebäude), UG
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin
Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch) (24 h, Mo. – So.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:	Kein Piktogramm
Signalwort:	Kein Signalwort
Produktidentifikator:	Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise:	Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise:	Nicht erforderlich
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	Nicht erforderlich

Bemerkung: Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

TecTem® Smart Protect**2.3 Sonstige Gefahren**

Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten des Produktes vermeiden.

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT/vPvB erfüllen oder die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig (von der Registrierungspflicht ausgenommen oder die Jahrestonnage erfordert keine Registrierung).

3.2.1 Beschreibung

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Es handelt sich um eine Dämmplatte auf Perlitbasis und spezifischen Zuschlagstoffen.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Perlitstaub.

Das Produkt enthält < 10% amorphe Kieselsäure. Für diesen Stoff ist in der TRGS 900¹ ein Arbeitsplatz-grenzwert aufgeführt.

Das Produkt enthält < 10% Stärke. Für diesen Stoff existieren nationale Arbeitsplatzgrenzwerte in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten (s. Unterabschnitt 8.1).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

4.1.2 Nach Einatmen

Nach Einatmen freigewordener Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Eindringen von Partikeln in die Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Nicht relevant.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine auftretenden Symptome und Wirkungen bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

TecTem® Smart Protect**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****5.1.1 Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

In geschlossenen Räumen umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1: Europäische Klasse A1 (Nichtbrennbar)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Freisetzung von Stäuben Atemschutz verwenden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bruchreste mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubleisetzung vermeiden.

Beim Verarbeiten für ausreichende Belüftung sorgen.

Staubbilagierungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Bei Schneiden des Produktes mit einer Motorsäge muss das Gerät mit einer Auffangvorrichtung für Stäube versehen sein.

Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten.

Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubbentwicklung die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, La-101¹, 110¹, 200¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

Augen:

Im Falle einer möglichen Staubbentwicklung (Freisetzungsgruppe: HOCH) und bei Freisetzung mittlerer bis großer Staubbmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 2020¹ zu berücksichtigen.

TecTem® Smart Protect**7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Staub nicht einatmen.

Nach Arbeitsende für Hautreinigung sorgen.

Beschmutzte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 13 gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe	Arbeitsplatzgrenzwert 1 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 8(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	TRGS 900; AGS
9005-25-8	Stärke	10 mg/m ³ 4 mg/m ³ Lungengängige Fraktion 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion 3 mg/m ³ Lungengängiges Aerosol 10 mg/m ³ Einatembares Aerosol 4 mg/m ³ Lungengängige Fraktion 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion	Nationale Grenzwerte – 8 Stunden Belgien Irland Irland Schweiz Spanien Vereinigtes Königreich Vereinigtes Königreich

Bemerkung: Die Grenzwerte sind im Falle der Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten zu beachten. Es existiert für den Inhaltsstoff Stärke kein Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900. Die nationalen Grenzwerte anderer EU-Mitgliedstaaten dienen lediglich der Information im Rahmen der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

TecTem® Smart Protect**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Bei Be- und Verarbeitungsprozessen, die Staub freisetzen können, ist Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille (Schutzbrillen-Typ 345) gemäß EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Staubentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz**Handschutz:**

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung: partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest		
Farbe:	bläulich		
Geruch:	geruchlos		
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht anwendbar (Erzeugnis)		
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht anwendbar (Erzeugnis)		
Entzündbarkeit:	Europäische Klasse A1 (Nichtbrennbar)		(DIN EN 13501-1)
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar		
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar		
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar		
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht anwendbar		
pH-Wert in wässriger Lösung (Erzeugnis):	nicht anwendbar		
Kinematische Viskosität (mm ² /s):	nicht anwendbar		
Löslichkeit in Wasser:	keine Daten verfügbar		
Löslich in:	keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient			
n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar		
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht anwendbar		
Trockenrohdichte (kg/m ³):	130 – 150	(25 mm)	(EN 1602)
	105 – 120	(30 mm)	(EN 1602)
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht anwendbar		
Partikeleigenschaften:	Erzeugnis		

TecTem® Smart Protect**9.2 Sonstige Angaben**

Flächengewicht (kg/m²):	keine Daten verfügbar		
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl μ :	5 – 6		(EN 12086)
Wärmeleitfähigkeit λ_D (W/mK):	0,055	(25 mm)	(EN 12667)
	0,050	(30 mm)	(EN 12667)
Biegefestigkeit (kPa):	≥ 200	(25 mm)	(EN 12089)
	≥ 120	(30 mm)	(EN 12089)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Für das vorliegende Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	> 5000	(Siliciumdioxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 501)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	> 5,01	(Siliciumdioxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 436)
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	> 2000	(Siliciumdioxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 402)

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung, Kaninchen Keine Reizwirkung (Siliciumdioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 404)

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung, Kaninchen Keine Reizwirkung (Siliciumdioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 405)

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Hautsensibilisierung, Meerschweinchen Keine Sensibilisierung (Siliciumdioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 406)

11.1.5 Keimzellmutagenität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält einen als reproduktionstoxisch eingestuften Stoff unterhalb des Berücksichtigungsgrenzwertes.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

TecTem® Smart Protect**11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuftten Inhaltsstoffe.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuftten Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und damit ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Einatmen: Exposition nur bei Freisetzung von Staub beim Be- und Verarbeiten der Platte möglich.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und damit ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Einatmen: Exposition nur bei Freisetzung von Staub beim Be- und Verarbeiten der Platte möglich.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher; die endokrin-schädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50	(Fisch)	> 5000 mg/l	(Pimephales promelas; Fettkopfelritze) (Siliciumdioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 203)
48 h EC50	(Daphnia)	> 5000 mg/l	(Daphnia magna) (Siliciumdioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 202)
21 d NOEC	(Daphnia)	> 250 mg/l	(Daphnia magna) (Siliciumdioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 211)
72 h EC50	(Alge)	> 1000 mg/l	(Desmodesmus subspicatus) (Siliciumdioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

Verhalten in Kläranlagen:

Bruchreste des Produktes können in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Das Produkt wurde nicht geprüft**

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

TecTem® Smart Protect**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrin-schädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Nicht relevant.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Nicht relevant.

Treibhauspotenzial Nicht relevant.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinie 2000/60/EG:

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 17 06 04

Abfallbezeichnung: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Folien/Bänder:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Paletten:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung: 15 01 03 Verpackungen aus Holz

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

TecTem® Smart Protect

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V, Abschnitt 7 (Perlit)
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
- Das Erzeugnis enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57 oder im Anhang XIV der Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind in Konzentrationen $\geq 0,1\%$.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant
- Störfallverordnung: Nicht relevant
- Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
- Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubbefreiung während des Be- und Verarbeitens)
- Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend
Nicht wassergefährdend gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 AwSV³
- Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen:

Im Falle der Staubbefreiung während des Be- und Verarbeitens:

- Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):
Anhang Teil 1 (1):
Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit silikogenem Staub und einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.
Anhang Teil 1 (2):
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit silikogenem Staub und einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: DGUV Empfehlung Staubbefreiung
DGUV Empfehlung Silikogener Staub
- Folgende TRGS¹ sind zu beachten: TRGS 400, 402, 420, 500, 510, 555, 559, 600, 900
- Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 112-190, 112-192
- Merkblätter der Berufsgenossenschaft: M 050, M 053
- Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁴:
Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)
- Einstufung nach dem neuen EMKG-Modul „Augen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version Januar 2025⁵:
Augen: Gefährlichkeitsgruppe Au-A

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Erzeugnis durchgeführt worden.

TecTem® Smart Protect

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht Produktabgabe an** Nicht relevant
Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
Entfällt.
- 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- | | |
|------------|--|
| ADN: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR: | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route |
| AGS: | Ausschuss für Gefahrstoffe |
| AOX: | adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| AwSV: | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| DFG: | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| DGUV: | Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung |
| GGVSEB: | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee: | Gefahrgutverordnung See |
| IATA-DGR: | International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations |
| ICAO-TI: | International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions |
| IMDG-Code: | International Maritime Dangerous Goods-Code |
| IMO: | International Maritime Organization |
| LGK: | Lagerklasse |
| NOEC: | No observed effect level concentration (höchste Konzentration, bei der keine signifikante Wirkung beobachtet wird) |
| OECD: | Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| PBT: | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| RID: | Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses |
| TRGS: | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| vPvB: | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative) |
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- ¹ <https://www.baua.de>
 - ² <https://www.arbeitssicherheit.de>
 - ³ <https://www.umweltbundesamt.de>
 - ⁴ <https://www.baua.de/emkg>
 - ⁵ <https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/EMKG/Leitfaeden>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**
Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien/Verordnungen oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: **Dr. Michael Urban**
Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut
 Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege
 Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621

Knauf Performance Materials GmbH

Kipperstrasse 19
44147 Dortmund
Germany

www.knauf.com:



Knauf Performance Materials ist der Spezialist für Industrie- und Gartenbauprodukte sowie für Baustoffe auf der Basis von veredeltem Perlit. Zu den von uns hergestellten Produkten zählen mineralische Innendämmplatten und Bodenlösungen wie Fußbodenausgleichs- und Dämmstoffschüttungen. Des Weiteren gehören PERLIGRAN® Pflanzensubstrate, der Leichtzuschlag VOLITE® und weitere veredelte Industrieperlite wie CRYOPERL® zur Produktpalette.

Technische Änderungen vorbehalten. Es gelten ausschließlich die aktuellen gedruckten Anweisungen. Unsere Gewährleistung beschränkt sich ausdrücklich auf unsere Produkte in einwandfreiem Zustand. Die bautechnischen Eigenschaften und die bauphysikalischen Eigenschaften von Knauf-Systemen können nur durch die ausschließliche Verwendung von Knauf-Systemkomponenten oder anderen, von Knauf ausdrücklich empfohlenen Produkten gewährleistet werden. Alle Anwendungs- und Liefermengen basieren auf Erfahrungswerten und sind nicht ohne Weiteres auf andere Anwendungsbereiche übertragbar. Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Änderungen, Nachdrucke und Fotokopien, auch von Auszügen, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Knauf Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, 44147 Dortmund, Deutschland.

